



Gemeindeamt Fußach

Baumgarten 2
6972 Fußach

monika.fabry@fussach.at
05578/75716-26, Fax DW 27

ABRECHNUNG

Wasser- & Kanalgebühren

Objekt	
---------------	--

Bisheriger Besitzer			
Rechnungsanschrift neu		<i>EDV-Nr</i>	
Grund des Besitzwechsels		<i>Datum des Wechsels</i>	
E-Mail Adresse		<i>Telefon Nr</i>	

Neuer Besitzer			
Rechnungsanschrift		<i>EDV-Nr</i>	
Anzahl Personen		<i>Einzug am</i>	
E-Mail Adresse		<i>Telefon Nr</i>	

Wasserzähler Daten	Endstand	m ³	Wasserzähler Nr	
	Datum der Ablesung			

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Bei einem Eigentumswechsel wird eine Abrechnung mit dem genauen Zählerstand bei der nächsten Vorschreibung (2 Monats-Rhythmus) durchgeführt. Der Wasserzählerstand ist vom bisherigen oder neuen Besitzer der Gemeinde mit diesem Formular bekannt zu geben.

Für Mieterwechsel ist die Gemeinde Fußach nicht zuständig und führt daher keine Abrechnungen durch. Die jährliche Abrechnung der Wasser/Kanal-Gebühren wird im Jänner jeden Jahres an den jeweiligen Eigentümer gesendet.

Bei einem Abbuchungsauftrag wird ein eventuelles Guthaben auf das angegebene Konto überwiesen.

Ort, Datum		Unterschrift	
------------	--	--------------	--